

Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen Stand: 01. März 2020

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Seite 1 von 2

Der Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB), Gartenstraße 18, 72764 Reutlingen ist Veranstalter eines breit gefächerten Fortbildungsprogramms für das folgende Regeln gelten:

§ 1 Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

- (1) Unsere Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an allen von uns angebotenen beruflichen Bildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare, Workshops, Trainings) nach Maßgabe des zwischen uns und Ihnen (der Teilnehmerin/dem Teilnehmer) geschlossenen Vertrages. Sie gelten jedoch nicht für unsere Studienreisen.
- (2) Unsere Teilnahmebedingungen gelten sowohl gegenüber unseren Mitgliedern als auch Nicht-Mitgliedern.

§ 2 Angebot, Vertragsschluss

- (1) Die Teilnehmerzahl für eine Veranstaltung ist begrenzt.
- (2) Der Vertrag kommt aufgrund Ihrer Anmeldung und der Bestätigung durch uns zustande. Anmeldungen unserer Mitglieder werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nicht-Mitglieder können bei Verfügbarkeit von freien Plätzen an den Veranstaltungen teilnehmen.
- (3) Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

§ 3 Entgelt und Zahlungsbedingungen

- (1) Sie sind verpflichtet, das Kursentgelt nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu bezahlen.
- (2) Rechnungen sind sofort nach Zugang zu bezahlen. Sie kommen spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug. Dies gilt gegenüber Ihnen als Verbraucher nur dann, wenn auf diese Rechtsfolge in der Rechnung ausdrücklich hingewiesen wurde. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt können wir 3,00 Euro Auslagenersatz verlangen.

§ 4 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem zwischen uns und Ihnen geschlossenen Vertrag.
- (2) Eine Kündigung während der Vertragsdauer ist nur aus wichtigem Grund möglich.

§ 5 Haftung für Schäden

- (1) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit der Teilnehmer, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens.
- (2) Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen Stand: 01. März 2020

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Seite 2 von 2

§ 6 Rücktritt der Teilnehmerin/des Teilnehmers, Stornierung

- (1) Sie können bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn durch schriftliche Information bzw. in Textform an uns kostenfrei zurücktreten. Entscheidend ist der Poststempel bzw. das Sendedatum der E-Mail.
- (2) Bei einem späteren Rücktritt versuchen wir, den Platz mit einem Nachrücker/einer Nachrückerin zu besetzen. Gelingt dies, werden wir Ihre Rechnung stornieren.
- (3) Bei Nichterscheinen wird das volle Teilnehmerentgelt fällig.
- (4) Abweichende Regelungen sind in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung benannt.

§ 7 Rücktritt des Veranstalters

Wir sind berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- + für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen oder
- + die Veranstaltung aus nicht von uns zu vertretenden Umständen (z.B. Erkrankung einer Referentin bzw. eines Referenten) abgesagt werden muss.

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen Ihnen nicht zu.

§ 8 Form der Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die Sie gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben haben, bedürfen der Textform. Ausgenommen hiervon ist der Rücktritt nach § 6.

§ 9 Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss der Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.
Voraussetzung dafür ist die durchgehende Teilnahme an allen Teilen der Veranstaltung.

§ 10 Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand

- (1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort unser Geschäftssitz. Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt, soweit sich nicht aus der Sonderregelung des Absatzes (2) etwas anderes ergibt.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.